

## FORUM

## Der Bebauungsplan Salesianum bewegt die Gemüter

Das Gebäudeensemble Salesianum befinden sich seit Jahren im Inventar der schützenswerten Bauten der Schweiz. Gleichwohl nahm kaum jemand Notiz von diesem Baugebiet. Die Gebäude waren gerade mal gut genug, um einer Privatschule Unterschlupf zu bieten. Auf Zusehen hin nutzte man die Freiflächen für die Landwirtschaft. Und quasi als Nebenprodukt hielten diese Zwischennutzungen für gewisse Hinterlieger auch die Sicht auf See und Berge frei. Auch wenn sich einige von ihnen heute mit dem Bauvorhaben und dem teilweisen Ausichtsverlust schwertun: Das Salesianum war nie eine Garantie für freie Aussicht. Denn das im Eigentum der Menzinger Schwestern stehende Areal liegt seit 1975 im Baugebiet. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

## Überzeugender Plan

Die heutige Bauherrschaft, welche das Areal von den Menzinger Schwestern im Baurecht übernommen hat, legt einen überzeugenden Bebauungsplan vor, der bereits von der Denkmalpflege, der Stadtbildkommission und einer überwältigenden Mehrheit des Grossen Gemeinderates abgesegnet worden ist. Das sorgfältig ins Areal gesetzte Bauprojekt mit 60 attraktiven Wohnungen ist architektonisch hochwertig und weist einen weitläufigen, parkähnlichen Grünraum auf. Insbesondere respektiert es gemäss der Denkmalpflege auch den gebotenen Abstand zum historischen Gebäudeensemble. Kurzum: das richtige Projekt für diesen sensiblen Ort.

## Unwahrheiten

Daher verdient der Bebauungsplan für wahr Besseres, als durch gegnerische Unwahrheiten verunglimpft zu werden. In ihren Publikationen versuchen die Gegner den Abstimmenden wider besseres Wissen weiszumachen, der Bebauungsplan sei ein «Schlugg». Tatsächlich aber gilt die Bauordnung auch im Salesianum, für welches sie explizit

einen Bebauungsplan verlangt. Ein solcher liegt in überzeugender Form vor.

## Gute Gründe

Dem Bebauungsplan Salesianum ist mit guten Gründen zuzustimmen. Er beinhaltet eine ausgewogene Lösung für die vorliegend komplexe Überbausituation. Da das Projekt für das Siedlungsbild und die Gestaltung der Umgebung – darin sind sich sämtliche Fachleute einig – insgesamt Vorteile erzielt, wird vorliegend rechtmässig von der Bauordnung abgewichen. Daher sind die monierten langen Gebäude, welche dank den Abknickungen als mäandrierende, lebendige Baukörper in Erscheinung treten, wie auch die angemessen erhöhte Ausnutzung durchaus rechters. Sie stellen entgegen den Behauptungen der Gegner keinen Verstoß gegen die Bauordnung dar. Im Weiteren gilt es zu honorieren, dass das Projekt zum einen der Forderung nach haushälterischem Umgang mit dem Boden Rechnung trägt, zum andern mit seinen grosszügigen Grünräumen gleichzeitig respektvolle Distanz zum historischen Gebäudeensemble hält.

## Neues Leben im Süden

Zu erwähnen bleibt, dass das im Baurecht abgegebene Land eine durchaus dämpfende Wirkung auf spekulative Wohnungskäufe und damit auf Preistreiberien haben wird. Insofern dürfen diese Eigentumswohnungen für Zugerinnen und Zuger auch in Zukunft erschwinglich bleiben, zumal die Bauherrschaft bereits heute für Zuger Verhältnisse angemessene Kaufpreise in Aussicht stellt. Der Erlös aus dem Baurechtszins sichert den Menzinger Schwestern zudem einen unabdingbaren Beitrag an deren Lebenshaltungskosten. Mit dem Bebauungsplan Salesianum erhält unsere Stadt die Gelegenheit, dem Süden unserer Stadt neues Leben und gleichzeitig mit dem angedachten Papiermuseum auch eine attraktive öffentliche Nutzung samt Gastronomie einzuhauchen. Der Be-

bauungsplan Salesianum verdient ein klares Ja.

URS BERTSCHI, PRÄSIDENT BAU- UND PLANUNGSKOMMISSION GROSSER GEMEINDERAT, ZUG

Remo Halter schrieb am letzten Samstag in dieser Zeitung: «Ein Projekt, das in einem Wettbewerbsverfahren unter elf teilnehmenden Büros aus der ganzen Schweiz unter einer fachlich überaus kompetenten Jury gewonnen hat.»

## Keinen Wettbewerb gewonnen

Tatsache ist: Das vorliegende Projekt hat keinen Wettbewerb gewonnen. Das ursprüngliche Projekt sah ein 14-stöckiges Hochhaus vor, notabene in einer Bauzone W2 (zweigeschossig) und 50 Meter vom Seeufer entfernt. Dieser Wettbewerb wurde zwar vom betreffenden Architekturbüro gewonnen. Wegen der Hochhausinitiative, welche Hochhäuser unterhalb der Bahnlinie untersagte, hat man das Projekt von 14 Stockwerken auf 8 Stockwerke abgeändert. Aber auch diese Version hat der Vorprüfung durch den Kanton nicht standgehalten. Der Regierungsrat schrieb am 23. November 2009: «Das im Bebauungsfeld B3 vorgesehene 24,5 Meter hohe Gebäude ist an diesem Ort problematisch und deshalb in der Höhe zu reduzieren.»

## Worum es ging

Erst dann ist das zur Abstimmung anstehende Projekt entstanden. Weil man das 8-stöckige Gebäude nicht realisieren konnte, wurden die übrigen Gebäude erhöht, und somit ist auch diese Mauer von 250 Meter Länge mit drei 75 Meter langen Gebäudekörpern entstanden. Es ging einzig und alleine darum, eine hohe Ausnutzung beizubehalten. Ein Projekt, welches so massiv abgeändert wurde, hat den Status Wettbewerbsprojekt verloren. Oder spielt es keine Rolle, ob die Hochhäuser aufrecht oder liegend gebaut werden? Hauptsache, das Volumen wird nicht geschmä-

lert, damit auch der Profit weiterhin stimmt. Darum stimme ich am 27. November 2011 Nein zum Bebauungsplan Salesianum.

HEINZ GROSS, ZUG

Kennen Sie das Bild der drei Affen: Ich höre nichts, ich sehe nichts, ich sage nichts? Offensichtlich ein sehr verbreitetes Verhalten, gegen welches auch Klosterleute nicht gefeit sind. Anders kann ich mir nicht erklären, warum im Prospekt zur öffentlichen Nutzung des Salesianums der geplante Bau von insgesamt 250 Meter Länge mit keinem Wort erwähnt ist. Das historische Salesianum würde durch diese Kubatur nämlich zur Puppenstube degradiert. Hat das Kloster vielleicht ein mulmiges Gefühl bezüglich der geplanten Überbauung? Das würde ich verstehen, denn hier wird eine Perle dem Mammon geopfert.

FABIENNE KNOBEL, BAAR

Für die Wohltätigkeit des Heiligen von Sales und gegen die Politik des Sankt Florian: Mit der Annahme des überzeugenden Bebauungsplanes Salesianum fliesst unbestrittenermassen viel Geld in die Kasse der Menzinger Schwestern. Mittel, welche im Sinne des Gedankengutes der Salesianer vor allem für wohltätige und kulturelle Zwecke eingesetzt werden. Somit wird auch aus dieser Optik dem öffentlichen Interesse zweifelsohne nachhaltig Rechnung getragen. Falls aber die Argumente der Sankt-Florians-Politik einzelner Nachbarn obsiegen würde, hätte dies lediglich eine erhebliche Wertvermehrung von deren Terrassenhaus-Liegenschaften durch unverbaubare Seesicht zur Folge.

Eigennutz also, der keinesfalls dem von den Gegnern so vehement eingeforderten öffentlichen Interesse dient und klar im Widerspruch zu den Zielen der Stadtplanung 2009 stünde. Die Zuger Stimmbürger werden sicherlich mit einem klaren Ja für den richtigen Heiligen stimmen.

PETER BRUSA, ARCHITEKT, OBERWIL

## Gegen Gebühren

Im bewährten Verwaltungsbührentarif hat der Kantonsrat die Gebühren, welche vom Kanton und den Gemeinden erhoben werden, in einem Beschluss des Parlaments geregelt. Das Gebührengesetz, über welches wir am 27. November 2011 abstimmen, nimmt diese Regelungskompetenz vom Parlament weg und ermächtigt den Regierungsrat, die einzelnen Gebühren in Zukunft zu regeln (Paragraph 6 des neuen Gebührengesetzes).

Als überzeugter Demokrat bin ich gegen eine solche Verlagerung der Entscheidungskompetenz vom Parlament an die sieben Regierungsräte, weshalb ich das Gesetz ablehne.

RICHARD F. SCHUBNEL, NEUHEIM

## Weiterlesen

Weitere Leserbriefe zu den aktuellen Abstimmungsthemen finden Sie auf der Seite 18 dieser Ausgabe.

## NAMEN &amp; NOTIZEN

## Innert zweier Jahre 10 000 Antirutschsohlen produziert

Aus einer spontanen Idee im schnee- und eisreichen Januar 2009 ist sie entstanden, die Antirutschsole BON-Walker. Die ersten Exemplare wurden im September desselben Jahres gefertigt, und etwas mehr als zwei Jahre später, am 4. November 2011, konnte die Produktion des 10 000. Exemplars gefeiert werden.

Der Erfinder Georges Bonetti erzählt aus spannenden Anfangszeiten: «Da wurden wir von der Nachfrage regelrecht überrannt und kamen gar nicht nach mit dem Produzieren.» Bereits im März 2010 gründeten Georges Bonetti und Thomas Künzi die BON-Walker AG, welche dann am Tag der Gründung mit dem Zuger

Jungunternehmerpreis ausgezeichnet wurde.

Aktuell lanciert BON-Walker bereits das Modell 13. Die Entwicklung führte in diesen zwei Jahren vom Modell 09, welches noch mit fixen Sohlen ausgerüstet war, zum Modell 11 mit auswechselbaren Sohlen und zum Modell 13 mit ebenfalls auswechselbaren Sohlen und zusätzlich einem verstellbaren Fersenband.

Das aktuelle Modell bietet so nicht nur Rutschsicherheit und Tragkomfort, sondern zusätzliche Flexibilität bei der Verwendung mit verschiedensten Schuhmodellen. «Bei all diesen Entwicklungsschritten», meint Georges Bonetti, «sind jedoch die drei Grundziele immer dieselben geblieben.» BON-Wal-

ker soll nämlich unter dem Schuh fast nicht bemerkt werden und auf Eis halten, einfach an- und auszuziehen und zu guter Letzt ein zu 100 Prozent schweizerisches Produkt zu einem angemessenen Preis sein.

Mitarbeiter der Stiftung Wendepunkt in Wettingen produzieren täglich zwischen 350 und 400 Paar Sohlen. Erfinder Georges Bonetti tüfelt an weiteren Einsatzmöglichkeiten der Antirutschsole. Eine erste Variante hat er im Sommer 2011 mit einem Modell für Fischer auch bereits auf den Markt gebracht. Ausserdem wurden bereits die ersten Modelle nach Deutschland und Frankreich verkauft.

PD

Bestellmöglichkeiten und Verkaufsstellen: www.bon-walker.ch



Freuen sich über das 10 000. Paar Antirutschsohlen: (von links) Thomas Künzi, BON-Walker AG/Künzi Treuhand, Zug; Thomas Amsler, Stiftung Wendepunkt, Wettingen, und Georges Bonetti, BON-Walker AG, Zug.

## AboPass-Spezialangebot

AboPass-Besitzer der «Neuen Zuger Zeitung» erhalten ein Spezialangebot, bestehend aus dem BON-Walker-Modell 13 mit einem zusätzlichen Sohlenpaar und einem Aufbewahrungssack im Wert von Fr. 83.– (Größen S und M), für nur Fr. 67.– (Grösse L für Fr. 74.– statt 90.–) zuzüglich Versandkosten von Fr. 10.– pro Sendung. Das Angebot ist bis 31. 3. 2012 gültig. Einen Bestellalon finden Sie in den separaten Anzeigen in der «Neuen Zuger Zeitung».

PD



Yvonne Schmidlin (links), Nicole Frei und Karin Hug stellen ihre Produkte im Haus am See in Unterägeri aus.

PD

## Weihnachtsausstellung in Unterägeri

Einmal mehr öffnet sich am kommenden Freitag die Tür zur Weihnachtsausstellung im Haus am See in Unterägeri. Yvonne Schmidlin zeigt die neuesten Trends von Silberschmuck und Edelsteinen, kombiniert mit Leder und

Schals. Nicole Frei vom Modetelier El Deseo in Unterägeri hat modische Trends für die Festtage gefertigt. Karin Hug überrascht mit floralen Deko-Ideen zur Advents- und Weihnachtszeit. In der fast schon traditionellen Kaffeestube wer-

den Besucherinnen und Besuchern von Pia Schmidlin verwöhnt.

PD

Offen: Freitag, 18. November, 14–20 Uhr; Samstag, 19., und Sonntag, 20. November, 10–16 Uhr. www.schmidlin-schmuck.ch www.stilundbluete.ch